

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeindeversammlung

Die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet **Dienstag, 5. November 2019, 19.30 Uhr**, in der Aula Cher, Sarnen, statt.

Geschäfte

1. Strassen Hostett und Schürrain, sowie Sitacher- und Goldetsacherstrasse, Wilen: Übernahme zu Eigentum und Unterhalt
2. Orientierungen und Fragenbeantwortung
 - Vorstellung Urnenvorlage "Budget 2020"

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung (d.h. bis spätestens 29. Oktober 2019) schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d.h. bis 29. Oktober 2019) schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft kann unter www.sarnen.ch/aktuelles eingesehen werden.

Sarnen, 10. Oktober 2019

Einwohnergemeinderat Sarnen